

Beklagter: Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: O. Caisou-Rousseau und M. Ecker)

### Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung des Europäischen Parlaments über die Neuverteilung der Zugangsrechte zur Mailbox der Gewerkschaft SAFE

### Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Herr Colart, Herr Bras, Herr Corthout, Herr Decoutere, Herr Dony, Herr Garzone, Frau Kemmerling-Linssen, Herr Manzella und Herr Vienne tragen ihre eigenen Kosten und werden verurteilt, die Kosten des Europäischen Parlaments zu tragen.

<sup>(1)</sup> ABl. C 344 vom 23.11.2013, S. 69.

---

### Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 10. April 2014 — Strack/Kommission

(Rechtssache F-118/07) <sup>(1)</sup>

(2014/C 159/55)

Verfahrenssprache: Deutsch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

<sup>(1)</sup> ABl. C 315 vom 22.12.2007, S. 49.

---

### Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 10. April 2014 — Strack/Kommission

(Rechtssache F-61/09) <sup>(1)</sup>

(2014/C 159/56)

Verfahrenssprache: Deutsch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

<sup>(1)</sup> ABl. C 193 vom 15.8.2009, S. 36.

---